

Am wichtigsten für abfallbewusstes umweltbewusstes Verhalten ist die Abfallvermeidung.

Schadensvermeidung muss vor Ort erfolgen. Wir werden uns als Gesellschaft insgesamt suffizienteres ressourcen- und energiesparendes umweltverträgliches Konsumverhalten angewöhnen müssen, um die Biodiversitäts-, und Klimaschutzziele hier bei uns wie auch weltweit erreichen zu können

Zu einem umweltverträglich verantwortbaren abfallarmen Einkaufs- und Konsumverhalten gehört auch ein Runter mit dem Kauf von energieaufwändig hergestellten abfalllastigen schwer zu recycelnden und oft überflüssiges Nippes-, rein dekorativen Kosmetik- und kurzlebigen - auch elektronischen – Mode- sowie Wegwerfartikeln.

Recycling schont unsere natürlichen Ressourcen und ist somit vorteilhafter als das Verbrennen des Abfalls zur Energiegewinnung, im Fachjargon energetische Verwertung genannt. Auch rechtlich steht das Recycling gemäß der Abfallhierarchie vor dem Verbrennen.

Durch gezielte Abfallvermeidung und ein bedarfsgerechtes Einkaufen kann das Abfallaufkommen, der Schadstoffausstoß und Energieverbrauch beträchtlich reduziert werden. Daher steht Abfallvermeidung ganz oben in der Abfallhierarchie

Doch bisher hat der Staat die Produktverantwortung von Herstellern und Handel weder ernsthaft eingefordert, noch kontrolliert oder gar sanktioniert. Politik, Landes- wie Bundesministerien sind daher gefordert, umgehend Strategien zur Müllvermeidung zu entwickeln und umzusetzen. Ein paar Vorschriften greifen auch für die Produktverantwortung privater Unternehmen von Herstellern und Handel, werden aber meist missachtet, ohne dass jemand von den Aufsichtsbehörden dies wirksam von ihnen einfordert, kontrolliert oder gar sanktioniert. Einiges würde ihnen etwa das Kreislaufwirtschaftsgesetz abverlangen. Da gibt es nicht nur Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft, wonach Erzeuger oder Besitzer von Abfällen zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet sind. Sondern da ist sogar (!) auch eine Produktverantwortung von Grund auf festgeschrieben. Und die umfasst eigentlich (!) insbesondere

„1. die Entwicklung, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die mehrfach verwendbar, technisch langlebig und nach Gebrauch zur ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Verwertung ... geeignet sind,

2. den vorrangigen Einsatz von verwertbaren Abfällen oder sekundären Rohstoffen bei der Herstellung von Erzeugnissen“, etc.

Das erweist sich wie alle anderen unkontrollierten Regelwerke als zahmster Papiertiger in den ministeriellen wie behördlichen Schubladen.

Das muss man von der Politik, Landes- wie Bundesministerien einfordern, was der LAK auch beharrlich macht.

Doch damit sich generell in grossem Stil in allen Wirtschaftssektoren betriebswirtschaftlich statt wie bisher die Rohstoff- und Energieverschwendung dasjenige rentiert, was auch ökologisch und somit volkswirtschaftlich einzig Sinn macht, vertretbar, ja erforderlich ist, bedarf es eines intelligenten ökologisch-sozialen Steuersystems bzw. einer solchermassen ausgerichteten ökologisch-sozialen Steuerreform.

Nach der Abfallvermeidung ist die bestmögliche stoffliche Abfallverwertung am zweitwichtigsten

Es dürfen nur noch recyclinggerechte Monomaterialien anstatt kaum stofflich verwertbarer Verbundmaterialien hergestellt und verwendet werden.

Die Kunststoffverpackungen ebenso wie Nichtverpackungsabfälle müssen mit deutlicher Kennzeichnung bzw. Angabe der verwendeten Material- bzw. Kunststoffsorte versehen werden.

Darüber hinaus braucht es dringend zur Erfüllung der gesetzlich geforderten höheren Recyclingquoten im neuen Verpackungsgesetz deutlich höhere Anforderungen an die Recyclinganlagen sowie entsprechender Anpassung bzw. Nachrüstung durchgängig die effizientesten Technologien.

Über strenge Vorgaben sowie Kontrollen auf deren Einhaltung ist zudem sicherzustellen, dass über die Recyclingprozesse keine Plastikverunreinigungen wie Plastikfetzen oder Mikroplastikteile in die Umwelt gelangen.

Ebenso nötig sind verbindliche Vorgaben von ambitionierten Wiedereinsatzquoten von Sekundärrohstoffen.

Sortenrein getrennte Erfassung an der Anfallstelle und anschliessende getrennte Aufbereitung von Kunststoffabfällen sind deshalb Grundvoraussetzung und Basis für hochwertige Recyclingprodukte.

Nur dadurch wiederum können versteckte Energie- und Rohstoffsparpotentiale umfassend und vollständig gehoben und ausgenutzt werden.

Die Sortierkriterien bzw. Spezifikationen der Dualen Systeme sind diesem Zwecke dienend anzupassen.

Für die saubere Getrenntsammlung wiederum ist Voraussetzung und somit Grunderfordernis - neben der Vermeidung stofflich kaum verwertbarer, nicht recyclinggerechter Verbundmaterialien - die verbindliche Kennzeichnung der verwendeten Kunststoffsorte.

Denn Schadstoffentfrachtung und Schadstofffreiheit sind wichtige Voraussetzungen für gesundheitlich wie ökologisch unbedenkliche Kreislaufführung verschiedener Materialien, wobei der Einsatz von Recyclingmaterialien anstelle von Neumaterial in den meisten Fällen sehr oft hohe Energiesparpotenziale eröffnet. Verwerten spart mehr Klimagas als Verbrennen
Kunststoffabfälle müssen raus aus Müllverbrennung und Kompost, um die Herstellungenergie und die Rohstoffe durch Recycling besser zu nutzen. Die sorgfältige und saubere Getrennterfassung von Plastiksorten und deren sortenreine stoffliche Verwertung ist die Grundlage für eine gute Verwertbarkeit. So käme ein guter Ersatz für erdölbasiertes Primärmaterial zustande. Ein anspruchsvoller Anwendungsbereich ist zum Beispiel die Herstellung von dünnwandigen Recyclingfolien. Wir brauchen dazu weniger verschiedene Plastiksorten, keine nicht trennbare Verbundverpackung und eine eindeutige, verbraucherfreundliche Kennzeichnung!

„Bioplastik“ derzeit noch keine zu empfehlende Alternative das nach intensiven Recherchen sich immer klarer heraus kristallisiert

Es muss auch ergänzt werden, dass biobasierte Kunststoffe (sogenanntes „Bioplastik“) im derzeitigen Recyclingsystem nicht verwertet werden können, sie stören sogar die Recyclingprozesse bei den erdölbasierten Kunststoffen, weiss Galaske aus vielen Studien, Recherchen, Besprechungen und von Besichtigungen von vielen Müllverbrennungs-, Kompostierungs- und Abfallsortieranlagen.

„Bioplastik“ macht demnach in vielen Kompostwerken grosse Probleme

Die Begriffe "Bioplastik" oder "biologisch abbaubar" klingen schön umweltfreundlich und sollen deshalb inzwischen vielen Verpackungen und Produkten einen "grünere" Anstrich geben.

Doch die meisten Kompostierer haben große Probleme mit „Bioplastik“ und sortieren es als Störstoff aus. In vielen Anlagen erreicht „Bioplastik“ nicht einmal den Kompostierungsprozess, weil es Probleme beim Abbau bereitet und von vornherein ausgeschleust wird. Die Sortier- und Entsorgungskosten tragen am Ende die Verbraucher durch die Müllgebühren. Unter den derzeitigen Voraussetzungen mit der Herstellung der dafür verwendeten „nachwachsenden Rohstoffe“ der industriell-intensiven Landwirtschaft mit den dort üblichen Dünger- und Chemikalien-/Pestizideinträgen hat Bioplastik keine gesamtökologischen Vorteile gegenüber Plastik aus fossilem Rohöl.

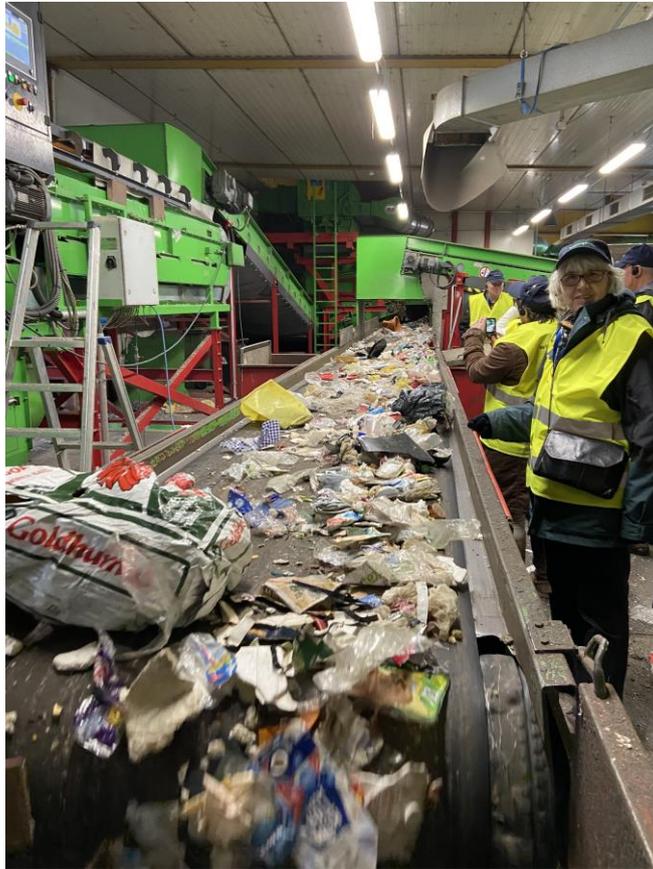
Besser wäre es also, wenn gar kein Plastik in die Biotonne käme. Das gilt auch für biobasierte Kunststoffe („Bioplastik“), denn diese bauen sich während der Rotte meist nicht vollständig ab.

Zudem schleppen „Bio- Plastikverpackungen“ einen untragbaren ökologischen Rucksack mit sich herum: Die sogenannten „Bio-Plastiktüten bzw. -verpackungen“ haben wie „Biogas“, „Biokraftstoffe“ (Agrosprit) ein gravierendes Herkunftsproblem: es stammen eben die dafür verwendeten „nachwachsenden Rohstoffe“ gerade nicht bzw. fast nie aus dem energiesparenden und klimaschonenden kontrollierten Bio- (=Öko-) Landbau. Der Begriff „Bio“ ist leider nur für Lebensmittel per EU-Verordnung geschützt, wird aber, weil aus diesem Sektor zu Recht positiv belegt, in den Bereichen, für die der Schutz nicht gilt, auch oft als „Pseudo-Bio“ verwendet. Fast schon missbraucht, so auch für „Bio- Plastikfolien“, deren Herstellung mit einem echten „Bio“-Produkt rein gar nichts zu tun hat. Genau deshalb, weil die dafür verwendeten „nachwachsenden Rohstoffe“ aus der industriell-intensiven Landwirtschaft mit den dort üblichen Dünger- und Chemikalien-/Pestizideinträgen – hergestellt wiederum mit hohem Energieaufwand - stammen, können sie keine bessere Ökobilanz als Kunststoff auf Erdölbasis aufweisen. Wenn man mit ihnen eine bessere Ökobilanz erreichen will, müsste ihre Herstellung nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus als gesundheits-, klima- und umweltverträglichster und damit zukunftsfähigster Form des Landbaus erfolgen. Damit nicht durch den Austausch von erdölbasierten herkömmlichen Plastikverpackungen gegen „Bio- Plastikverpackungen“ die bekannten Probleme wie der Verlust an Artenvielfalt, schleichende Entwertung und Verunreinigung von Boden, Grund- und Trinkwasser durch Dünger- und Chemikalien-/Pestizideinträge auch noch verschärft werden. Solange dies nicht der Fall ist, sind sie keine zu empfehlende Alternative.

Vermeiden geht vor - Recyclinganlagen müssen besser werden

Vorhandene geeignete bewährte Bringsysteme nicht gefährden - höhere Verwertungsquoten machbar

Laut Sortieranlagenbetreiber wären die höheren Quoten machbar. Aus Sicht des BN dürften die vorhandenen geeigneten bewährten Bringsysteme nicht gefährdet werden, weil sie in besonderer Weise für eine sortenreine stoffliche Verwertung stünden. „Und genau die brauche wir, damit aus den eingesammelten Stoffen wieder hochwertige Recyclingprodukte zu gewinnen seien, die einen massgeblichen Faktor für eine Energiewende darstellen“, so Galaske. Und damit sich generell in grossem Stil in allen Wirtschaftssektoren betriebswirtschaftlich statt wie bisher Rohstoff- und Energieverschwendung das rentiert, was auch ökologisch und somit volkswirtschaftlich einzig Sinn macht, bedürfe es eines intelligenten ökologisch-sozialen Steuersystems, Dann würde sich auch Herstellung und Verwendung hochwertiger Recyclingprodukte für alle lohnen und könnten viel Energie einsparen, etwa Recyclingpapier aus 100% Altpapier statt Primärfaserpapier oder Produkte aus Recycling-Kunststoff statt „Neu--Polymeren“ aus Erdöl.



Besuch der vollautomatischen Wertstoffsartieranlage bei Rehu durch den LAK, Sprecherin: Waltraud Galaske am Förderband der Restefraktion, die zur Verbrennung geht

Denn Abfall ist auch hochgradig klimarelevant! Durch die Verbrennung grosser Mengen von Kunststoffen, Papier und kurzlebigen Produkten in Müllverbrennungsanlagen geht ein hoher Anteil an Herstellerenergie und Rohstoffen verloren.

Häufig ist es billiger, unaufbereitete Mischkunststoffe und Sortierreste als Ersatzbrennstoff (EBS) in Müllverbrennungsanlagen und Kraftwerken zu verbrennen, denn die Kunststoffe haben einen hohen Heizwert. Doch die Energie wird durch Recycling besser genutzt!

Beim Tetrapak-Recycling in Raubling wird zwar Papier verwertet, doch Reste aus Plastik und Aluminum sind in der Umgebung zu finden. Besonders bei Getränkekartons, die als „ökologisch vorteilhafte Verpackungen“ beworben werden, ist das nicht hinzunehmen.

BN: am Wertstoffhofsystem festhalten - Saubere Getrenntsammlung Basis für hochwertige Recyclingprodukte, die zum Energiesparen beitragen - sozial- und umweltverträglich-verantwortbares Verhalten bei Müll-Schlampern über den Geldbeutel erwirken

Dass man am Wertstoffhofsystem festhalten und damit die saubere Getrenntsammlung als Basis für hochwertige Recyclingprodukte beibehalten soll, steht für den BUND Naturschutz fest. Damit dennoch die im neuen Verpackungsgesetz vorgesehenen höhere Recyclingquoten erreicht werden können, sei ein Massnahmenpaket vieler entscheidender Akteure nötig. In besonderer Verantwortung stünden die am Markt führenden Einzelhandelsunternehmen, die mittels ihrer mit grosser Marktmacht ausgestatteten Stellung und der Breite Ihres Sortiments auf Hersteller, Verarbeiter und Vorlieferanten erfolgreich einwirken könnten, wenn sie dies nur wollten. „Wer den Milchpreis auf ein für viele bäuerliche Milchviehhalter existenzbedrohendes Niveau drücken kann, der kann mit seinen Verarbeitern bzw. Vorlieferanten ebenso verpackungsarme Produkte aushandeln. Und wo oder wenn das mit dem derzeitigen Kostengefüge nicht klappen sollte, muss die Politik mit deutlich höherer Ressourcenbesteuerung nachhelfen“ so 2. BN-Kreisvorsitzender Johann Meindorfer.

Er hat etliche Einzelhandelsketten angeschrieben und auf ihre Produktverantwortung hingewiesen, was eigentlich Aufgabe von Politik und Behörden wäre. Denn ein paar Vorschriften greifen auch für private Unternehmen, werden aber meist missachtet, ohne dass jemand von den Aufsichtsbehörden dies wirksam von ihnen einfordert, kontrolliert oder gar sanktioniert. Einiges würde ihnen etwa das Kreislaufwirtschaftsgesetz abverlangen. Da gibt es nicht nur Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft, wonach Erzeuger oder Besitzer von Abfällen zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet sind. Sondern da ist sogar (!) auch eine Produktverantwortung von Grund auf festgeschrieben. Und die umfasst eigentlich (!) insbesondere die Entwicklung, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die mehrfach verwendbar, technisch langlebig und nach Gebrauch zur ordnungsgemässen, schadlosen und hochwertigen Verwertung ... geeignet sind, sowie den vorrangigen Einsatz von verwertbaren Abfällen oder sekundären Rohstoffen bei der Herstellung von Erzeugnissen“.

Das erweise sich wie alle anderen unkontrollierten Regelwerke als zahmster Papiertiger in den ministeriellen wie behördlichen Schubladen, weil es scheinbar niemand als reizvoll ansah, sich dessen anzunehmen, weil es bei diesem Thema nicht ausreiche, Polit-Sprechblasen abzusondern.

Natürlich gelte es alle, die den regelmässigen Weg zu den Wertstoffhöfen noch nicht gefunden haben, dazu zu bewegen, diese vorbildlichen und bürgerfreundlichen Einrichtungen des ZAW in Anspruch zu nehmen und dort ihre vorsortierten Wertstoffe kostenlos abzuliefern: Kunststoffverpackungen wie Joghurtbecher aus PS/PP ebenso wie gekennzeichnete PE-Behälter oder PE-Folien, Styroporteile und Verpackungschips bis hin zu den nicht näher gekennzeichneten „Mischkunststoffen“. Mit letzteren sind so gut wie alle Kategorien von Kunststoffverpackungen ein Fall für den Wertstoffhof. Dass auch Weinkorken, alte CDs oder entladene Batterien als giftiger Sondermüll nicht in die Mülltonne gehören, sondern auch auf den Wertstoffhöfen angenommen werden, ergänzt deren Angebot. Wie an verschiedenen Containerstandorten werden selbstverständlich auch in den Wertstoffhöfen Weissblechdosen und – deckel ebenfalls kostenlos angenommen. „In eine Einkaufsrunde lässt sich oft auch der Besuch der Wertstoffhöfe einbauen, ob mit dem Fahrrad oder mit dem Auto, womit sich umweltbelastende Extra- Entsorgungsfahrten einsparen liessen“, empfiehlt der BN, der darauf verweist, dass eine gute Mülltrennung und Wiederverwertung eine Voraussetzung für günstige Müllgebühren sei.

Der BN hatte dazu beim Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW) bereits angeregt, die Getrennterfassung auf vermehrt vorkommende PET-Verpackungen über durchsichtige PET-Flaschen hinaus und Polypropylenfolien /-tüten auszudehnen, damit nicht so viel an eigentlich sauberen leicht verwertbaren Verpackungsabfällen in der Mischkunststofffraktion und damit doch in der Müllverbrennung landet. Auch die dualen Systeme („Grüner Punkt“) müssten ihre Sortiervorgaben dahingehend ändern.



Stellvertretender Sprecher des BN-Landesarbeitskreises Abfall & Kreislaufwirtschaft Johann Meindorfer war beim Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW) schon mal mit PET-Plastikverpackungen und Polypropylenfolien /-tüten angerückt, die derzeit wegen der DSD-Sortiervorgaben zum Mischkunststoff gegeben werden müssen und die man gern getrennt erfasst sähe

Die noch nicht sortierenden BürgerInnen ruft der BN daher auf, sich mit den Wertstoffhöfen vertraut zu machen und Ihre Abfälle gut zu trennen. Die letztendliche Konsumententscheidung und -verantwortung verpackungssparenden Einkauf liege bei den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern. Schliesslich hält der BN auch verstärkte Aufklärung, aber auch Kontrollen für nötig.

Wer weder durch Vernunft, Kosten- oder Verantwortungsbewusstsein zur ordentlichen Mülltrennung bereit sei, bei dem müsse über ein sozial- und umweltverträglich-verantwortbares Verhalten über den Geldbeutel erwirkt werden. Zuvorderst und Grundlegend brauche es eine monetäre Anreizregulierung, die zu ressourcen- und energiesparendem umweltverträglichem Konsum und verantwortlichem Verhalten anspricht und durch die sich andererseits sozial- und umweltverträglich-verantwortliches Verhalten auch finanziell rechnet und lohnt - und nicht wie bisher oft die Verschwendung von Ressourcen. Dazu könnten etwa gewichtsabhängige Restmüllgebühren sinnvoll sein. Auf jeden Fall müssten notorische Müll-Schlamper, bei denen Aufklärung und Appelle nicht fruchten, die Folgen durch nicht entleerte Restmülltonnen oder Bussgelder zu spüren bekommen, da sie die Allgemeinheit und die Umwelt belasteten. Ein ausdrückliches Ärgernis stellt es für den BUND dazu dar, dass Teile der öffentlichen Hand sich dem Einkauf von

Recyclingprodukten wie Recyclingpapier aus 100% Altpapier oder Recyclingkunststoffen trotz vieler Appelle unter Verweis auf ihre Verpflichtungen zur vorbildhaften umweltfreundlichen Beschaffung verweigern. „Offenbar kein Thema, mit dem man glaubt, sich profilieren zu können, obwohl so zentral wichtig,“ kommentiert Meindorfer.

„Bioplastik“ derzeit noch keine zu empfehlende Alternative

Im Übrigen ist wichtig zu wissen: Ein reiner Austausch von Primärkunststoffen gegen Primärfaserpapiere stellt nach allen vorliegenden Erkenntnissen und Ergebnissen jüngsten Untersuchungen keine vorteilhafte Alternative dar; Folien und sonstige Kunststoffe mit 80 % bzw. mehr Recyclingmaterial sind demnach die überdeutlich besten Alternativen.

Die Begriffe "Bioplastik" oder "biologisch abbaubar" klingen schön umweltfreundlich und sollen deshalb inzwischen vielen Verpackungen und Produkten einen "grüneren" Anstrich geben, doch auch „Bio-Plastikfolien“ bzw. Verpackungen aus „Bioplastik“ sind derzeit noch keine zu empfehlende Alternative.

Ein Grossteil „biologisch abbaubarer Kunststoffe“ baut sich in der Landschaft oder in den Meeren ähnlich langsam ab wie konventionelles Plastik. Selbst Kompostierungsanlagen haben damit Probleme: Oft werden Produkte aus Bioplastik bereits vor der Kompostierung aussortiert und anschließend verbrannt, da sie von herkömmlichen Plastikprodukten kaum zu unterscheiden sind. Selbst wenn sie in die Kompostierung gelangen, findet oft kein vollständiger biologischer Abbau statt, sodass „Bioplastik“ in den meisten Anlagen als Störstoff angesehen wird. In der Folge lehnen fast alle Kommunen eine Entsorgung von „Bioplastik“ über den Bioabfall ab. Ökobilanzen belegen laut DUH, dass „biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe“ in der Gesamtheit keine Umweltvorteile gegenüber ihren Pendanten aus Erdöl aufweisen. Hinzu kommen bisher ungewisse Umweltwirkungen, wie die Entstehung von Mikroplastik und die Wirkung der zugesetzten Additive.

In den allerwenigsten Fällen sind solche Verpackungen tatsächlich vollständig biologisch abbaubar, und wenn, dann nur unter ganz speziellen Bedingungen in der industriellen Kompostierung.

Die sogenannten „Bio-Plastiktüten bzw. -verpackungen“ haben wie „Biogas“, „Biokraftstoffe“ (Agrosprit) ein gravierendes Herkunftsproblem: es stammen eben die dafür verwendeten „nachwachsenden Rohstoffe“ gerade nicht bzw. fast nie aus dem energiesparenden und klimaschonenden kontrollierten Bio- (=Öko-) Landbau. Der Begriff „Bio“ ist leider nur für Lebensmittel per EU-Verordnung geschützt, wird aber, weil aus diesem Sektor zu Recht positiv belegt, in den Bereichen, für die der Schutz nicht gilt, auch oft als „Pseudo-Bio“ verwendet. Fast schon missbraucht, so auch für „Bio-Plastikfolien“, deren Herstellung mit einem echten „Bio“-Produkt rein gar nichts zu tun hat. Genau deshalb, weil die dafür verwendeten „nachwachsenden Rohstoffe“ aus der industriell-intensiven Landwirtschaft mit den dort üblichen Dünger- und Chemikalien-/Pestizideinträgen – hergestellt wiederum mit hohem Energieaufwand - stammen, können sie keine bessere Ökobilanz als Kunststoff auf Erdölbasis aufweisen. Wenn man mit ihnen eine bessere Ökobilanz erreichen will, müsste ihre Herstellung nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus als gesundheits-, klima- und umweltverträglichster und damit zukunftsfähigster Form des Landbaus erfolgen. Damit nicht durch den Austausch von erdölbasierten herkömmlichen Plastikverpackungen gegen „Bio-Plastikverpackungen“ die bekannten Probleme wie der Verlust an Artenvielfalt, schleichende Entwertung und Verunreinigung von Boden, Grund- und Trinkwasser durch Dünger- und Chemikalien-/Pestizideinträge auch noch verschärft werden. Solange dies nicht der Fall ist, sind sie keine zu empfehlende Alternative.

Dagegen stellt die umfassende Umstellung des Papierbedarfs auf **umweltverträgliches Recyclingpapier** und von **Plastikverpackungen aus erdölbasierten „Neu--Polymeren“** auf **Recycling-Kunststoff** einen **überaus bedeutsamen Teil einer ökologisch nachhaltigen Ausrichtung des betrieblichen Handelns** dar.

Die ökologischen Vorteile von **Recyclingkunststoffen** gegenüber erdölbasierten Kunststoffen aus Primärmaterial, insbesondere durch Einsparung eines hohen Anteils der Herstellungsenergie, erfordern,

dass Kunststoffen aus Primärmaterial in allen Einsatzbereichen, wo dies möglich ist, Produkte aus Recyclingkunststoff vorgezogen werden, sofern sich nicht Lösungen mit ökologisch noch vorteilhafteren Werkstoffen wie einheimischem Holz aus nachhaltiger Waldpflege anbieten.

Derzeit schneiden Verpackungen mit einem hohen Anteil sortenreinem **Recycling-Kunststoff** (mindestens 80 % **Recycling-Polyethylen / PE**) besser ab. Auch besser als Papiertüten, sofern diese nicht **Recyclingpapierprodukte aus 100 % Altpapier** sind. Die ökologisch gesehen günstigsten Alternativen zu Einweg-Plastiktüten sind in der folgenden Reihung möglichst oft genutzte Mehrweg-Gefässe oder, soweit sich der Einsatz von Plastiktüten nicht vermeiden lässt, - schon mit deutlichen Abstrichen - **Recycling-Papier- oder Kunststofftüten**. Die sollen zudem auch mehrfach genutzt und danach einer sortenreinen Erfassung zum Kunststoff-Recycling zugeführt werden – sofern sie nicht als Mülltüte nochmals genutzt und somit verschmutzt ein Fall für die Restmülltonne geworden sind. „Bio-Plastiktüten“ sind ein Störfaktor beim Kunststoff-Recycling und dürfen keinesfalls in die Wertstoffsammelsysteme für Polyethylen / PE- Folien geraten. Insofern müssen deren Hersteller für eine eindeutige Kennzeichnung sorgen, um die Verwechslungsgefahr zu verringern.

Allen hier vorliegenden aktuellen Erkenntnissen zufolge ergeben sich nennenswerte ökologische Vorteile nur durch den Verzicht auf Produktverpackungen bzw. deren Verringerung auf allen Stufen der gesamten Wertschöpfungsketten bzw. durch umfassende Umstellung von Primärmaterialien auf Sekundärrohstoffe, also auf **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** bzw. **Recycling-Kunststoff**.

So lautet auch die Quintessenz aus dem bisherigen Verlauf des Projekts Verbraucherreaktionen bei Plastik und Vermeidungsmöglichkeiten am Point of Sale VerPlaPoS des Bundesministerium für Bildung und Forschung aus BN-Sicht:

Wo Vermeidung nicht greift im gesamten Umverpackungs- sowie im Non-Food-Bereich Papier- bzw. Kunststoff-Produktverpackungen auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier oder Recyclingkunststoff umstellen!

Anlastung der bisher externalisierten sozialen und ökologischen Folgekosten und -kosten über die Preise auf die Verursacher - Sozial- und Umweltfolgekosten in Waren und Dienstleistungen einpreisen!

Nachdem und soweit seitens der Herstellerbetriebe und Handelsstufen vielfache Um- und Verpacken als notwendig – weil betriebswirtschaftlich lohnender - erachten als die Vermeidung von Verpackungen beim überaus häufigen Umverpackungsprozedere, bis die Produkte in den Verkaufsverpackungen letztendlich in die Regale bzw. Wühltische kommen, ist dem nur beizukommen, wenn die ohne wirkliche Notwendigkeit verbreitete masslose Verwendung von Primärmaterialien im Verhältnis zum weitaus arbeitsintensiveren sorgsameren und sparsameren Umgang unrentabler (gemacht), also verteuert wird.

Soweit Um- und Produktverpackungen überhaupt als wirklich notwendig zu erachten sind. leistet neben der **Vermeidung von Verpackungen** der **umfassende Einsatz von Recyclaten**, also der Wiedereinsatz von Kunststoff-Recyclat für Produkte aus **Recyclingkunststoff** und von Altpapier für Produkte aus **Recyclingpapier** bei ökologisch nachhaltigem Ressourcenmanagement sowie umweltfreundlicher Beschaffungspraxis den herausragendsten Beitrag entlang der gesamten Wertschöpfungsketten zum Erreichen der Biodiversitäts-, und Klimaschutzziele.

Somit ist der Wiedereinsatz von Kunststoff-Recyclat über eine dazu dienliche Ausgestaltung des Finanz-, Abgaben- und Steuersystems zu fördern.

Die Vorteilhaftigkeit von oft benutzten **Mehrweg**-Gefässen erfordert deren Bevorzugung weit über den Anwendungsfall Tragetaschen / Einkaufstüten hinaus. Mengemässig höchst relevant ist dabei der Getränkebereich, in dem die grössten Umstellungspotentiale gegeben sind, gleichzeitig aber auch die

einfachsten, bewährtesten Umstellungsmöglichkeiten in der Praxis. Hier gilt es, die Sortimente im Mehrweg-Segment auszubauen und Einwegverpackungen auszulisten und begleitend den Umstieg auf die umweltverträglichsten **Mehrweg**-Alternativen über eine dazu dienliche Preisgestaltung zu fördern.

Im gesamten **Umverpackungs- sowie im Non-Food-Bereich** sollen Papier- bzw. Kunststoff-Produktverpackungen auf **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** oder **Recyclingkunststoff** umgestellt werden. Als exemplarische Anwendungsfälle für **Recycling-Kunststoff** seien dazu Verpackungsfolien, auch Kunststoffschrumpfolien, Tuben / Flaschen etwa für Reinigungs- oder Flüssigwaschmittel, Körperpflegemittel aufgeführt. Dies gilt es sowohl bei der Produktauswahl umzusetzen als auch bei den Anbietern / Herstellern einzufordern und sicherzustellen.

Dasselbe gilt für alle Produkte, Produktverpackungen im Nonfood-Bereich sowie für Plastiktüten- und -Versandtaschen zu: auch hier ist **Recycling-Kunststoff die weitaus umweltverträglichere Variante** gegenüber „Neu--Polymeren“ und auch gegenüber **sogenannten „biologisch abbaubaren Ökoplastiktüten“**, die sich im Übrigen oft in den verbreiteten Kompostierungsanlagen als doch nicht abbaubar erweisen.

Denn während bei der Zuführung von Kunststoffabfällen zu Müllverbrennungsanlagen, der beschönigend so genannten „thermischen Abfallverwertung“ nur ein Teil ihres Energieinhalts genutzt wird, lediglich der Brenn- oder Heizwert, kann beim Ersatz von „Neu-Produkten“ aus „Neu--Polymeren“ durch Produkte aus dem Recycling-Kunststoff ein Maximum an Herstellungenergie (60 – 80% bei **Recyclingpapier** und **Recycling-Kunststoff** - so etwa 80% bei LD-PE - s. Dateianlage) eingespart werden. Somit leistet das auf sortenreiner Erfassung basierende sortenreine Kunststoff-Recycling genauso wie das Papier-Recycling, sofern **Recyclingpapier** und **Recycling-Kunststoff** auch tatsächlich an Stelle von Primärrohstoffware verwendet werden, einen unverzichtbaren Beitrag zum Erreichen nicht nur der abfallwirtschaftlichen, sondern in geradezu herausragender Weise und Dimension ebenso der energie- und klimapolitischen Ziele und Erfordernisse.

Sortenreine Erfassung wichtige Voraussetzung zu einer hochwertigen stofflichen Verwertung

Kunststoffabfälle müssen von der Müllverbrennung ferngehalten werden, schon weil darin der Grossteil der ihnen innewohnenden Herstellungenergie vernichtet und nur ihr viel geringerer Heizwert. genutzt wird.

Dafür braucht es kreislaforientierte Herstellungsverfahren, recyclinggerechte Produkt-Verpackungsdesigns und recyclinggerechte Monomaterialien mit deutlicher Kennzeichnung / Angabe der verwendeten Material- bzw. Kunststoffsorte anstatt kaum stofflich verwertbarer Verbundmaterialien

Jede weitere Vermischung gilt es zu vermeiden:

Mengenmässig grösstes verstecktes Energie- und Rohstoffsparpotential mit umfassendem Einsatz von Recyclingkunststoffen und Recyclingpapier aus 100 % Altpapier zu heben

Ein riesiges verstecktes Energie- und Rohstoffsparpotential schlummert noch bei der Umstellung des Papierbedarfs auf die klima- und umweltverträglichste Papiervariante, nämlich **Recyclingpapier aus 100 % Altpapier** - von Ministerien, Schulen, Verwaltungen, gewerblichen bis hin zu den privaten Büros und Papierverbrauchern, zu denen letztlich schlichtweg jedeR gehört gibt es viel Luft nach oben zum Ersetzen von umweltbelastendem Primärfaserpapier durch weitaus umweltverträglicheres **Recyclingpapier aus 100 % Altpapier** .

Damit können wir alle auch am leichtesten einen bedeutenden Beitrag zum Schutz der Regenwälder, zum Energiesparen und zur deutlichen Erhöhung der Energieeffizienz, zum Erreichen der Biodiversitäts-, Klimaschutzziele zur Verbesserung unserer Umweltbilanz, unseres ökologischen Fussabdrucks insgesamt, leisten.

Etlliche Landes- wie Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden, Universitäten, Hochschulen, Sozialversicherungsträgern und Sparkassen bis hin zu Landkreis-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen

sowie Stadtwerken verschleppen und verweigern seit einem Vierteljahrhundert den umfassenden Einsatz von **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ist die umweltverträglichste Papiervariante leistet einen gewichtigen Beitrag zum Einsparen von Energie und Frischwasser schon bei der Herstellung.

Was also kann jedeR Einzelne tun zur Schadstoffentfrachtung schon an der Quelle bei der Urproduktion sowie für eine abfallvermeidende, ressourcenschonende und energiesparende Kreislaufführung von Material von Grund auf?

Mehrweg-Einkaufstaschen bzw. -Gefäße spielen ihre ökologischen Vorteile auch nur dann ganz aus, wenn sie selbst möglichst ökologisch verträglich hergestellt worden sind – bei Stofftaschen trifft dies nur zu, wenn sie aus zertifizierter Bio-Baumwolle stammen. Die empfindliche Bio-Baumwolle wird nicht mit giftigen Pestiziden gespritzt, wie es im konventionellen Bereich leider üblich ist, wodurch ja auch konventionelle hergestellte Bekleidung einen Pestizidschleier am Körper hinterlässt. Ob Stofftasche oder Kleidungsstück – es kommt eben auf die dafür verwendeten Rohstoffe an.

Es führt kein vernünftiger Weg vorbei an bestmöglicher Abfallvermeidung und sortenreinem stofflichem Recycling

Und an einem Umbau der industriell-intensiven Agrarwirtschaft zu einer nach den Grundsätzen des **ökologischen Landbaus. Der ist als gesundheits-, klima- und umweltverträglichste und damit zukunftsfähigste Form des Landbaus** bekannt. Von den Klamotten über den Agrosprit und Verpackungsmaterial bis hin zu unseren Lebensmitteln: Den Umstieg auf den Öko-Landbau braucht es in jedem dieser Bereiche.

100 % Bio-Einkauf - Bio und fair kaufen, weil Billig-Ramsch eben schon die Welt kostet

Ganz klar ist Bio-Ware Ware erster Klasse. **Die Schadstofffreiheit der Bio-Landwirtschaft, das Fernhalten von Schadstoffen von den Ökosystemen von Grund auf, sind wichtige Voraussetzungen für gesundheitlich wie ökologisch unbedenkliche Kreislaufführung.**

Ganz klar ist Bio-Ware erster Klasse - ganz klar kann jedeR durch den gezielten Kauf von gentechnikfreien mikroplastikfreien qualitativ und tierschutzgerecht erzeugten Bio-Lebensmitteln, -Getränken und Textilien aus biologischer Landwirtschaft und giffreier fairer Verarbeitung wie etwa Biobaumwolle beim Fernhalten von Schadstoffen vom eigenen Körper Wasser, Luft, Böden und Abwasser und damit von Gewässern helfen.

Damit unsere Gewässer und Böden vor Schadstoffen bewahrt werden, braucht es den Verzicht auf aggressive Wasch- und Reinigungsmittel, Parfümerie- bzw. Kosmetikprodukte mit meist aufwändigsten „Drumherum“, das in keinerlei vernünftiger Relation zu dem bisschen „Drin“ steht, und sonstigen überflüssigen Nippes. Vielmehr dürfen nur im nötigen Umfang gut biologisch abbaubare Saubermacher und Körperpflegemittel aus biologisch erzeugten Rohstoffen verwendet werden. Und kaufen dürfen alle auch nur noch Bio-Lebensmittel und Bio-Getränke, die ohne gesundheitsgefährdende und wasserbelastende Schadstoffe wie Glyphosat erzeugt werden.

Was müssen Politiker*innen und Staatsorgane tun?

Staatsaufgabe 1

Die Ausschöpfung aller Rohstoff- und Energieeinsparpotenziale und -möglichkeiten mit allen Instrumenten von Abfallvermeidung und-verwertung muss angegangen, realisiert und abgearbeitet werden, wozu ein vorbildliches Mitwirken der öffentlichen Hand unverzichtbar ist.

Stringente verbindliche Vorgaben zu höchstmöglichen Anforderungen an allen Bauschutt-, Wertstoff-, Kunststoffverbund-, Kunststoff- und Papiersortier- und Recyclinganlagen erforderlich

Aus Anlass der künftig gesetzlich geforderten deutlich höheren Recyclingquoten im neuen Verpackungsgesetz müssen an alle Bauschutt-, Wertstoff-, Kunststoffverbund-, Kunststoff- und Papierrecyclinganlagen höchstmögliche Anforderungen gestellt werden, damit dort durch Erstellung und Umsetzung von Entwicklungs- und Optimierungskonzepten und -verfahren durchgängig die effizientesten Technologien zum Einsatz kommen, um die höchstmöglicher Ausbeute auch aus Altpapier der unteren und mittleren Sorten und Mischkunststoffen etwa aus den Gelben Tonnen universell hochwertig verwendbarer und gebrauchsfähiger Sekundärrohstoffe, die Primärrohstoffe einsparen ersetzen und damit die Umwelt entlasten, zu erreichen.

Dies gilt über den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes hinaus generell alle Kunststoffabfälle, also auch Gewerbliche Verpackungsabfälle sowie Nichtverpackungsabfälle sowie Bauschutt .

Der Abfallsektor ist hochgradig klimarelevant – durch nach wie vor schlichte Verbrennung grosser Mengen von Papier- und Kunststoffabfällen in Müllverbrennungsanlagen geht ein Grossteil der ihnen innewohnenden Herstellungsenergie ungenutzt verloren. Gut verwertbare Papier- und Kunststoffabfälle sind daher von der Müllverbrennung und von Deponien auch im Ausland fernzuhalten

Dazu ist zum schnellsten Erreichen der Biodiversitäts-, Klimaschutzziele und der Energiewende das Fernhalten von Bioabfällen und Wertstoffen von Müllverbrennungsanlagen erforderlich, die immer noch in Form von eigentlich stofflich verwertbaren Kunststoffabfällen und Papier / Kartonagen insbesondere als Gewerbeabfall angenommen werden.

Denn während bei der Zuführung von Papier- oder Kunststoffabfällen zu Müllverbrennungsanlagen nur ein Teil ihres Energieinhalts genutzt wird, lediglich der Brenn- oder Heizwert, kann beim Ersatz von „Neu-Produkten“ aus Primärfasern oder aus „Neu--Polymeren“ durch Produkte aus dem Recycling-Kunststoff ein Maximum an Herstellungsenergie eingespart werden. Somit leistet das auf sortenreiner Erfassung basierende sortenreine Papier- und Kunststoff-Recycling, sofern Recyclingware auch tatsächlich an Stelle von Primärrohstoffware verwendet wird, einen unverzichtbaren Beitrag zum Erreichen nicht nur der abfallwirtschaftlichen, sondern in geradezu herausragender Weise und Dimension ebenso der energie- und klimapolitischen Ziele und Erfordernisse.

Staatsaufgabe 2

Fernhalten von Bioabfällen und Wertstoffen von der Müllverbrennung unabdingbar

Daher muss die Ausschöpfung aller Einsparpotenziale und -möglichkeiten mit allen Instrumenten von Abfallvermeidung und-verwertung angegangen, realisiert und abgearbeitet werden, wozu ein

Mitwirken der Betreiber von Müllverbrennungsanlagen zum Fernhalten von Bioabfällen und Wertstoffen von der Müllverbrennung unabdingbar ist.

Häufig ist es billiger, unaufbereitete Mischkunststoffe und Sortierreste als Ersatzbrennstoff (EBS) in Müllverbrennungsanlagen und Kraftwerken zu verbrennen, wobei darin der Grossteil der ihnen innewohnenden Herstellungsenergie vernichtet und nur ihr viel geringerer Heizwert genutzt wird.

Dieser ökonomischen Fehlsteuerung, die auch in allen anderen energie- und ökologierelevanten Bereichen des Wirtschaftens und Konsumierens besteht, ist grundlegend über ein intelligentes ökologisch-soziales Finanz-, Abgaben- und Steuersystem zu begegnen durch das Herstellen von Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit mit Anlastung der bisher externalisierten sozialen und ökologischen Folgelasten und -kosten über die Preise auf die Verursacher.

Das „Herausholen“ des Grossteils der den Abfällen innewohnenden Herstellungsenergie erfordert darüber hinaus den weitestmöglichen Ausschluss der Annahme von Bioabfällen und eigentlich stofflich verwertbaren Kunststoffabfällen und unverschmutztem Papier / Kartonagen bei allen Müllverbrennungsanlagen.

Darüber hinaus braucht es dringend zur Erfüllung der gesetzlich geforderten höheren Recyclingquoten im neuen Verpackungsgesetz deutlich höhere Anforderungen an die Recyclinganlagen sowie entsprechende Nachrüstung mit durchgängig den effizientesten Technologien, um die Ausbeute an universell hochwertig verwendbaren Recyclaten aus allen Bauschutt-, Wertstoff-, Kunststoffverbund-, Kunststoff- und Papiersortier- und Recyclinganlagen verbessern.

Sortieranlagen erkennen nämlich auch heute noch zu wenig werthaltige Materialien, eben Wertstoffe, aus den vermischt angelieferten Abfällen, auch aus Mischkunststoffen.

Einige Kunststoffe, wie etwa das auf nachwachsenden Rohstoffen basierende PLA, können von den automatisierten Sortieranlagen nicht erkannt werden und landen ebenfalls bei den Mischkunststoffen. Auch kleine Verpackungsreste und Rückstände aus der Reinigung der Abfälle in den Sortieranlagen gehen in die Verbrennung, insgesamt rund die Hälfte der Gelben Sack-Inhalte.

Die Sortenreine Erfassung von Abfällen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zu deren hochwertigen stofflichen Verwertung. Zur Herstellung universell hochwertig verwendbarer und gebrauchsfähiger Sekundärrohstoffe, die Primärrohstoffe ersetzen.

Und speziell beim Bauschutt dafür, dass grossflächiger Boden- und Rohstoffabbau mit seinen ökologischen Folgeschäden unterbleiben kann.

Staatsaufgabe 3

Bauschutt von Deponien fernhalten mit umfassender Wiederverwertung als Ersatzbaustoff statt Kies oder Schotter

Das Fernhalten von Deponien betrifft im übrigen genauso die Bauschuttverwertung, wo eine schleunigste massive Erhöhung der Recycling-/Verwertungsquote von nur rund 35 Prozent allerdingendst nottut. Auch dort müssen durch Vorgaben zur Optimierung aller Bauschuttrecyclinganlagen durch Erstellung und Umsetzung von Entwicklungs- und Optimierungskonzepten und -verfahren durchgängig die effizientesten Technologien zum Einsatz kommen.

Zur Schonung der mineralischen Rohstoffe sowie knapper Deponiekapazitäten hat die Verwendung von aufbereitetem und gereinigtem Bauschutt-Granulat anstelle von Kies oder Schotter beim Unterbau von Strassen, Wegen und Stellplätzen, bei nötigen Bodenaustausch sowie möglichst auch beim Unterbau von Gebäude-/Hallenböden zu erfolgen.

Der Bund und der Freistaat Bayern haben daher durch stringente Vorgaben zur Optimierung aller Müllverbrennungs-, Papier-, Kunststoffverbund-, Kunststoff- und Bauschuttrecyclinganlagen und mit stringenter Überwachung der Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen, dass dort durch Erstellung und Umsetzung von Entwicklungs- und Optimierungskonzepten und -verfahren durchgängig die effizientesten umweltverträglichsten Technologien mit höchstmöglicher Ausbeute - auch aus Altpapier der unteren und mittleren Sorten und Mischkunststoffen etwa aus den Gelben Tonnen - universell hochwertig verwendbarer und gebrauchsfähiger Sekundärrohstoffe, die Primärrohstoffe einsparen und ersetzen und damit die Umwelt entlasten, zum Einsatz kommen.

Staatsaufgabe 4

Öffentliche Hand muss mit einer durchgängig ökologisch nachhaltigen Beschaffungs-, Mobilitäts- und Veranstaltungspraxis ganz klar in Vorleistung treten

Einkauf, Beschaffung und Vergabe auch von Dienstleistungen für die gesamte öffentliche Hand nach bester ökologischer Praxis

Ganz klar ist Bio-Ware Ware erster Klasse - ganz klar muss die öffentliche Hand 100 % Bio einkaufen und durch den gezielten Kauf von mikroplastik- und tierleidfreien Textilien aus biologischer gentechnikfreier Landwirtschaft und giffreier fairer Verarbeitung wie etwa Biobaumwolle gesundheitlichen Vorsorge- und ihrer gebotenen Vorbildfunktion gerecht werden.

Wir alle sind dran, zuvorderst der Staat und die gesamte öffentliche Hand von der Bundeswehr über die Staatlichen Bauämter bis zu Landkreisen, Städten und Kommunen sind am dransten und die Kirchen „in eigener Sache“: in Sachen vorzulebender Schöpfungsverantwortung. gefordert zu einem umweltfreundlichen und fairen Beschaffungswesen. Bis zur einzelnen Gemeindeganzlei, Kirchengemeinde und Pfarrei. Die umfassende Verwendung von **Recyclingpapier aus 100 Prozent Altpapier sowie von Lebensmitteln und Getränken aus qualitativvoller gesundheitlich hochwertiger tierqual-, antibiotika-, gentechnik- und giffreier fairer kontrolliert biologischer Erzeugung** sind dabei für alle geltende zentrale Elemente und Handlungserfordernisse.

Für den BUND steht fest, dass ein hoher Minderungsbedarf bei Emissionen, Energie- und Ressourcenverbrauch sektorenübergreifend in allen Bereichen des privaten wie öffentlichen Konsum- wie Mobilitätsverhaltens besteht, somit auch und gerade bei Grossveranstaltungen wie Volksfesten.

Diesen Minderungsbedarf bei Emissionen, Energie- und Ressourcenverbrauch ausser Acht zu lassen, würde auch deren Bestand in der Zukunft gefährden, weil sie mit den Erfordernissen der ökologisch-nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der menschlichen Gesellschaft nicht mehr kompatibel wären.

Für den BUND steht fest, wir brauchen eine rasche Kehrtwende in der Art, wie wir leben und wirtschaften.

Neben privaten Unternehmen sind seit jeher die öffentlichen Auftraggeber Meindorfers Zielgruppe, der er mit gezielten Anschreiben klima- und umweltverträgliches Verwaltungshandeln und eine durchgängig vorbildliche ökologisch nachhaltige klima- und umweltfreundliche faire Beschaffungs-, Mobilitäts- und Veranstaltungspraxis abverlangt.

Nötig ist und ausdrücklich festzuschreiben wäre daher seitens der Politik, seitens der Staatsregierung für die gesamte öffentliche Hand:

„Einkauf, Beschaffung und Vergabe auch von Dienstleistungen für die gesamte öffentliche Hand Bayerns, von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und den sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts. also aller Institutionen und Unternehmen des Freistaates Bayerns, jener mit Beteiligung der öffentlichen Hand sowie aller der Aufsicht des Freistaates Bayerns unterstehenden bzw. von ihm verwalteten Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts - auch der als kirchliche, staatliche Unternehmen oder staatliche Beteiligungsgesellschaften organisierten oder privatrechtlich aufgestellten und geführten - Gesellschaften und Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand- sowie bei den Kommunen sowie allen diesen unterstehenden Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, - auch der als Kommunalunternehmen oder kommunale Beteiligungsgesellschaften organisierten oder privatrechtlich aufgestellten und geführten - Gesellschaften - Institutionen, und Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand haben vollumfänglich nach der besten ökologischen Praxis zu erfolgen.

Dazu ist bei Ausschreibung, Vergabe und Einkauf / Beschaffung in den Bereichen Lebensmittel, Getränke, Textilien deren Herkunft aus fairer kontrolliert-biologischer Landwirtschaft, wo immer möglich aus Bayern, verbindlich vorzugeben.

Dazu sind finanzielle Mehrbelastungen und Minderungen der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen.

Die genannten juristischen Personen sind insbesondere verpflichtet, bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen und bei ihrem sonstigen Handeln, im Beschaffungs- und Auftragswesen und bei Bauvorhaben und Vergabe von Dienstleistungen, vorrangig Erzeugnisse und Dienstleistungen zu berücksichtigen, die sich - auch bei ihrer Herstellung und späteren Wiederverwertung - durch höchstmögliche Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und möglichst schadlose Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen und aus Abfällen hergestellt worden sind,

Sie haben Dritte zu Handlungen entsprechend dieser besten ökologischen Praxis zu verpflichten, wenn sie diesen ihre Einrichtungen oder Grundstücke zur Verfügung stellen oder Zuwendungen bewilligen / gewähren. “

Dies analog seitens der Bundesregierung für die gesamte öffentliche Hand des Bundes.

Die gesamte öffentliche Hand inklusive der gesamten mittelbaren Staatsverwaltung muss durch vollumfängliche Vorgaben nach der besten ökologischen Praxis bei Ausschreibungen und Vergaben als Vorreiter bei umweltverträglicher und faire Beschaffung agieren.

Die Politik, also Bundes- wie Landesparlamente, Bundes- wie Staatsregierung muss sie dazu verpflichten, drückt sich aber anhaltend davor.

Oft ist die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die der besten ökologischen Praxis entsprechen, nicht ausreichend, um dafür stabile Absatzmärkte zu schaffen. Die öffentliche Hand kann und muss durch Vorgaben bei Ausschreibungen und Vergaben weitere Impulse etwa für die Nutzung von Recyclingprodukten sowie Bio-Lebensmitteln, -Getränken und Textilien aus biologischer Landwirtschaft auslösen und damit die Grundlage für weitere Nachfrage schaffen. In den Vorgaben können und müssen zudem auch alle Aspekte und Facetten von Natur- und Umweltschutz sowie sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, inklusive Verteilungsgerechtigkeit und Tierwohl in die Ausschreibungen aufgenommen werden. So könnte eine ökologisch-sozialen Marktwirtschaft funktionieren und zu einem energiesparenden, umweltverträglichen Konsum- und Verkehrsverhalten anspornen.

Staatsaufgabe 5

Energie- und Ressourcenverbrauch verteuern - den "Faktor" menschliche Arbeit entlasten

Obwohl Energie- und Rohstoffe beim Recyceln besser genutzt werden als beim Verbrennen, wurden immer wieder sortenreine Stoffe verbrannt, wenn auf dem Markt ein Überangebot an „billiger“ Neuware herrscht, weil die grosszügig an die Gesellschaft“ weitergereichten „sozialisierten“ Gesundheits-, Sozial- und Umweltfolgekosten bei diesen nicht eingepreist werden.

Letztendlich kommen die Sprecherin des Landesarbeitskreises Abfall und Kreislaufwirtschaft Waltraud Galaske sowie ihr Vize Johann Meindorfer zu dem Schluss, dass dies das vehemente Eintreten seitens der Bundesregierung wie auch der Bayerischen Staatsregierung für eine höhere nationale wie globale Verteilungsgerechtigkeit in sozialer wie ökologischer Hinsicht mit Herstellen von deutlich höherer Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit über ein **globalsteuerndes intelligentes ökologisch-soziales Finanz-, Abgaben- und Steuersystem** erfordert. Das den "Faktor" menschliche Arbeit grundsätzlich entlastet und den Energie- und Ressourcenverbrauch verteuert, d.h. stärker und mindestens mit all seinen externen Sozial- und Umweltfolgekosten belastet - planbar und berechenbar für die Wirtschaftssubjekte.

Umweltverträgliches, abfall- und energiesparendes Verhalten muss sich also mehr rentieren als das Verschwenden von Ressourcen. Wichtiger Bestandteil dazu wäre ein ökologisch-soziales Abgaben-, Finanz- und Steuersystem mit einer höheren Besteuerung des Energie- und Rohstoffverbrauchs **Verbreiterung der Berechnungsgrundlage zur Finanzierung der Sozialsysteme und einer Abgaben- und Steuerentlastung für niedrige oder mittlere Einkommen.**

Dies leisten kann ein weitaus stärkeres Heranziehen der Reichsten, Superreichen und Grösstvermögenden zur ausreichenden Finanzierung der nötigen unabweisbaren Staatsausgaben mit einer spürbaren Entlastung des Faktors Arbeit von Lohnnebenkosten und einer Verbreiterung der Berechnungsgrundlage zur Finanzierung der Sozialsysteme im Sinne einer Bürgerversicherung in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Staat muss alle zu einem klima- und umweltfreundlichen Verhalten hin steuern, bewegen, indem sich umweltverträgliches abfall- und energiesparendes Verhalten aller rentiert und nicht das Verschwenden von Ressourcen.

Diese Steuerung „über den Geldbeutel“ würde mehr wirken als die jahrelangen Empfehlungen, Aufrufe und Appelle.

Über starke fiskalisch-monetäre Impulse ist sicherzustellen, dass sich abfallvermeidende, ressourcenschonende und energiesparende Kreislaufführung von Material rentiert.

Für die Verbraucherseite braucht es neben diesen ordnungsrechtlichen Regelungen starke monetäre Impulse und finanzielle Anreize zur Abfallvermeidung sowie zum umweltbewusst-verantwortlichen abfallarmen Konsumieren, die zu einer durchgreifenden Ökologisierung des Einkaufs- und Konsumverhalten anspornen.

Gerade bei der Thematik der Preisgestaltung zur gezielten Bevorzugung von Mehrwegsystemen sowie der Kostenstruktur beim Wiedereinsatz von Kunststoff-Recyclat zeigen sich schnell die ökologisch schädlichen Verwerfungen bei den Marktpreisen infolge mangelnder ökologisch-sozialer Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit sowie mangelnder Umsetzung des Vorsorge- und Verursacherprinzips.

Es braucht eine höhere Belastung von Energie- und Ressourcenverbrauch, damit sich generell betriebswirtschaftlich - statt wie bisher Rohstoff- und Energieverschwendung - das rentiert, was auch ökologisch und somit volkswirtschaftlich einzig Sinn macht.

Im Gegenzug braucht es gleichlaufend dringend soziale Entlastungs-Komponenten, einen Abbau der Verteilungungerechtigkeit infolge immer weiter auseinanderklaffender Schere bei der Einkommens- und Vermögensverteilung. Dass jedeR auf einer soliden Einkommensbasis aber auch zu ressourcen- und energiesparendem umweltverträglichem Konsum und verantwortlichem Verhalten einerseits angespornt und andererseits durch die gerechte Einkommensverteilung auch befähigt wird.

Die letztendlich höchste Notwendigkeit und Dringlichkeit besteht darin, das Wirtschaften mit den Erfordernissen zum Klimaschutz und zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Das muss in ein intelligentes ökologisch-soziales Steuer- und Finanzsystem eingebettet werden, das den "Faktor" menschliche Arbeit grundsätzlich entlastet und den Energie- und Ressourcenverbrauch verteuert und Natur- und Artenschutz fördert.

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie bietet die Gelegenheit und zeigt andererseits die grundlegenden Anforderungen zu einer umfassend und durchgängig krisenfesten, sozial und ökologisch nachhaltigen Ausrichtung des Staatswesens auf und die Notwendigkeit, der bisher ökologisch blinden Wachstumsgesellschaft mit all ihren externalisierten sozialen und ökologischen Folgekosten ein Ende zu setzen.

Die ökologisch-energetisch nachhaltige Kaskadennutzung von Ressourcen muss sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette in allen Unternehmensbereichen von Herstellern, Großhändlern und Einzelhandel bis zu den Endverbrauchern betriebswirtschaftlich rechnen und rentieren.

Das heisst, dass ganz generell ökologisch verträgliches und damit gleichzeitig volkswirtschaftlich sinnvolles Verhalten beim Herstellen, Handeln und bei Kauf wie auch Nutzung von Gütern mit den betriebswirtschaftlichen Interessen der einzelnen Wirtschaftssubjekte weitestmöglich zur Deckung zu bringen ist.

Das jetzige System der ökonomischen Fehlsteuerung haben Regierungen und Ministerien zusammengebastelt und Abgeordnete haben es in vielen Einzelentscheidungen beschlossen, verabschiedet und immer wieder aufs Neue verfestigt.

Nachdem nicht kompatibel ist mit der Begrenztheit des Planeten und der Belastbarkeit des Naturhaushaltes, ist es von denselben politischen bzw. ministeriell-behördlichen Verantwortungs- und Entscheidungsträgern umzubauen in ein nach marktwirtschaftlichen Prinzipien ökologisch-sozial globalsteuerndes Wirtschafts-, Steuer- und Abgabensystem einer funktionierenden

zukunftsfähigen enkeltauglichen die planetaren Grenzen beachtenden gerechten Postwachstumswirtschaft.

Waltraud Galaske
Sprecherin Landesarbeitskreis Abfall und Kreislaufwirtschaft
galaske@gmx.de

Johann Meindorfer
stellv. Sprecher Landesarbeitskreis Abfall und Kreislaufwirtschaft
BUND-NATURSCHUTZ-MEINDORFER@gmx.de

BUND Naturschutz Geschäftsstelle Straubing
Albrechtsgasse 3, 94315 Straubing
MAIL straubing@bund-naturschutz.de * www.straubing.bund-naturschutz.de

Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle - dafür setzen wir uns ein!



Als Mitglied, Förderer oder mit einer Spende unterstützen Sie unsere ehrenamtlichen und gemeinnützigen Aktivitäten. Beiträge und Spenden sind wegen unserer Gemeinnützigkeit steuerlich abzugsfähig

Bankverbindung Sparkasse Niederbayern-Mitte, BLZ 74250000, Konto 461251 - IBAN: DE03 7425 0000 0000 461251, SWIFT-BIC: BYLADEM1SRG

Unsere Briefbögen sind gedruckt auf **Recyclingpapier aus 100 % Altpapier – umweltfreundlich.**